



Datum: 23.10.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Frau Lingemann
----------------	------------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bürgermeisterbüro					

TOP: Besetzung der Ausschüsse und Regelung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze*Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement*1. Beschlussvorschlag:**A) Personelle Besetzung der Ausschüsse**

Die Stadtvertretung wählt folgende Ausschussmitglieder bzw. stellvertretende Ausschussmitglieder:

	Haupt- und Finanzausschuss 15 Ratsmitglieder		
	Ausschussmitglieder	persönliche/r Stellvertreter/in	Vorschlag
1	Dietmar Albers	Annette Gerbe	CDU
2	Hans-Georg Bette	Ralf Blümer	CDU
3	Daniel Gierse	Martin Peters	CDU
4	Claus Guntermann	Michael Eiloff	CDU
5	Joseph Plett	Claudia Schauerte	CDU
6	Michael Rörig	Martin Dornseifer	CDU
7	Bernd Schrewe	Michael Berg	CDU
8	Dr. Matthias Schütte	Andreas Schulte	CDU
9	Jens Winkelmann	Marco Guntermann	CDU
10	Stefan Wiese	Dietmar Weber	UWG
11	Dr. Thorsten Conze	Dr. Martin Steppeler	UWG
12	Guido Altenhoff	Dirk Biecker	BFS
13	Christian Hömberg	Matthias Albers	BFS
14	Stefan Vollmer	Johannes Hardebusch	SPD
15			GRÜNE
ggf. beratendes Mitglied			
16	Theresa Gomes	-	Die PARTEI

	Ausschuss für Technik und Umwelt 15 Mitglieder, davon max. 6 sachkundige Bürger		
	Ausschussmitglieder	persönliche/r Stellvertreter/in	Vorschlag
1	Michael Berg	Bernd Schrewe	CDU
2	Michael Eiloff	Claus Guntermann	CDU
3	Mathias Geißler	Martin Dornseifer	CDU
4	Alexander Gödeke	Stephan Heimes (s.B.)	CDU
5	Andreas Schulte	Dr. Matthias Schütte	CDU
6	Martin Peters	Martin Birkhölzer (s.B.)	CDU
7	Claudia Schauerte	Joseph Plett	CDU
8	Lars Hochstein (s.B.)	Dominik Meiller (s.B.)	CDU
9	Marco Guntermann	Jens Winkelmann	CDU
10	Dr. Martin Steppeler	Stefan Richart-Willmes (s.B.)	UWG
11	Dietmar Weber	Sebastian Kewekordes (s.B.)	UWG
12	Dirk Biecker	Matthias Albers	BFS
13	Dariusz Markowski (s.B.)	Hartmut Fust (s.B.)	BFS
14	Johannes Müller	Paul Schäfer (s.B.)	SPD
15			GRÜNE

	Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur 15 Mitglieder, davon max. 6 sachkundige Bürger		
	Ausschussmitglieder	persönliche/r Stellvertreter/in	Vorschlag
1	Ralf Blümer	Michael Rörig	CDU
2	Martin Dornseifer	Mathias Geißler	CDU
3	Annette Gerbe	Jens Winkelmann	CDU
4	Johanna Hellermann	Marco Guntermann	CDU
5	Johanna Schulte-Quast (s.B.)	Eva Schütte-Söntgerath (s.B.)	CDU
6	Christian Pieper (s.B.)	Marc Brüggemann (s. B.)	CDU
7	Paul Berken (s.B.)	Bernd Schrewe	CDU
8	Louis Gierse-Arsten (s.B.)	Niklas Brüggemann (s.B.)	CDU
9	Andreas Schulte	Michael Berg	CDU
10	Kerstin Wunderlich	Dr. Thorsten Conze	UWG
11	Dörte Pape (s.B.)	Bernhard Lingemann (s.B.)	UWG
12	Matthias Albers	Michael Pathe (s.B.)	BFS
13	Silvia Fischer (s.B.)	Nicole Hömberg (s.B.)	BFS
14	Johannes Hardebusch	Jessica Müller (s.B.)	SPD
15			GRÜNE
ggf. beratendes Mitglied			
16	Theresa Gomes	-	Die PARTEI
Vertreter/in der Schulen zur ständigen Beratung für den Bereich Schule			
17			

Die konfessionellen Vertreter/innen (beratende Mitglieder für den Bereich Schule) werden von der Kath. und Ev. Kirche benannt.

Jugendhilfeausschuss			
15 stimmberechtigte Mitglieder, davon 9 Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, 6 Mitglieder auf Vorschlag der freien Träger der Jugendhilfe (Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände)			
8 beratende Mitglieder			
Ausschussmitglieder		persönliche/r Stellvertreter/in	Vorschlag
Stimmberechtigte Mitglieder			
1	Friedrich Freiherr von Weichs	Ralf Blümer	CDU
2	Marco Guntermann	Johanna Hellermann	CDU
3	Reiner Krähling (s.B.)	Rüdiger Belke-Grobe (s.B.)	CDU
4	Huberta Sasse (s.B.)	Stefan Schmidt (s.B.)	CDU
5	Eva Schütte-Söntgerath (s.B.)	Johanna Schulte-Quast (s.B.)	CDU
6	Ursula Mönig (s.B.)	Stefan Wiese	UWG
7	Nicole Hömberg (s.B.)	Brigitte Pape (s.B.)	BFS
8	Jessica Müller (s.B.)	Stefan Vollmer	SPD
9			GRÜNE
Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe (Jugend-, Wohlfahrtsverbände)			
1	Verena Grobbel		
2	Detlef Dicke	Katharina Hegener	
3	Gabriele Molitor	Verena Mönig	
4	Carina Kewekordes	Jasmin Soemer	
5	Valeria Rötze	Anna van Ackeren	
6	Nicole Smailovic		

Nachrichtlich - außerhalb der Beschlussfassung -
Kraft Gesetz und Vorschlagsrecht der entsendenden Stellen gehören dem Jugendhilfeausschuss als **beratende Mitglieder** an:

	Ausschussmitglied	pers. Stellvertreter/in
Kreispolizeibehörde	KHKin Barbara Falkenthal-Schoppmeier	KHK Martin Petzold
Arbeitsverwaltung	Christian Busch	Pia Sattler-Grzegorzcyk
Kath. Kirche	Silvana Bröcher	Ulrich Stipp
Ev. Kirche	<i>keine Benennung erfolgt</i>	
Schulen	Petra Zimmer	Ansgar Nüchel
Landgericht Arnsberg	Daniel Langesberg	Dr. Christina Behle-Cordes
Bürgermeister oder eine von ihm bestellte Vertretung		
Leiter des Jugendamtes oder dessen Vertretung		

	Rechnungsprüfungsausschuss 9 Mitglieder, max. 3 sachk. Bürger		
	Ausschussmitglieder	persönliche/r Stellvertreter/in	Vorschlag
1	Hans-Georg Bette	Friedrich Freiherr von Weichs	CDU
2	Marco Guntermann	Michael Eiloff	CDU
3	Dr. Matthias Schütte	Dietmar Albers	CDU
4	Jens Winkelmann	Joseph Plett	CDU
5	Martin Dornseifer	Mathias Geißler	CDU
6	Dietmar Weber	Stefan Wiese	UWG
7	Matthias Albers	Guido Altenhoff	BFS
8	Markus Meyer (s.B.)	Patrick Pietak (s.B.)	SPD
9			GRÜNE

	Wahlprüfungsausschuss 9 Ratsmitglieder		
	Ausschussmitglieder	persönliche/r Stellvertreter/in	Vorschlag
1	Dietmar Albers	Andreas Schulte	CDU
2	Michael Eiloff	Claus Guntermann	CDU
3	Bernd Schrewe	Michael Berg	CDU
4	Friedrich Freiherr von Weichs	Hans-Georg Bette	CDU
5	Jens Winkelmann	Annette Gerbe	CDU
6	Dietmar Weber	Dr. Martin Steppeler	UWG
7	Christian Hömberg	Matthias Albers	BFS
8	Johannes Hardebusch	Stefan Vollmer	SPD
9			GRÜNE

B) Regelung der Ausschussvorsitze und der stellv. Ausschussvorsitze

Haupt- und Finanzausschuss - nachrichtlich

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt kraft Gesetzes der Bürgermeister. Der Haupt- und Finanzausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

Ausschuss für Technik und Umwelt

Zum Ausschussvorsitzenden wird von der CDU-Fraktion **Herr Mathias Geißler** und zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden wird von der CDU-Fraktion **Herr Alexander Gödeke** benannt.

Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur

Zum Ausschussvorsitzenden wird von der CDU-Fraktion **Frau Annette Gerbe** und zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden wird von der CDU-Fraktion **Herr Martin Dornseifer** benannt.

Jugendhilfeausschuss - nachrichtlich

Ausschussvorsitzender und Stellvertreter werden vom Ausschuss selbst aus den ihm angehörenden Ratsmitgliedern gewählt.

Rechnungsprüfungsausschuss

Zum Ausschussvorsitzenden wird von der UWG-Fraktion **Herr Dietmar Weber** und zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden wird von der CDU-Fraktion **Herr Dr. Matthias Schütte** benannt.

Wahlprüfungsausschuss

Zum Ausschussvorsitzenden wird von der CDU-Fraktion **Herr Michael Eiloff** und zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden wird von der CDU-Fraktion **Herr Dietmar Albers** benannt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Nach der Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse sind die Ausschüsse personell zu besetzen und die Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze zu regeln.

a) Personelle Besetzung der Ausschüsse

Einleitend wird auf die Ausführungen in der Vorlage XI/4 verwiesen.

Im nächsten Schritt sind nun die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter durch die Ratsmitglieder zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 3 GO NRW in der ab 01.11.2025 geltenden Fassung.

Das Gesetz stellt zunächst die **Möglichkeit der Einigung** der Fraktionen voran. Haben sich die Fraktionen und Gruppen zur Besetzung der Ausschüsse auf einen **einheitlichen Wahlvorschlag** geeinigt, beschließt der Rat **mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder** (gesetzliche Neuregelung ab 01.11.2025) über die Annahme dieses Wahlvorschlages.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in **einem** Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen (Quotenverfahren nach Hare/Niemeyer). Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Alle ordentlichen Mitglieder werden in **einem** Wahlgang gewählt. Dies gilt auch, wenn ein Ausschuss aus mehreren Gruppen von Mitgliedern besteht, z. B. Ratsmitglieder und sachkundige Bürger oder Ratsmitglieder und Vertreter von Wohlfahrts- und Jugendverbänden. Es ist **nicht** zulässig, für die einzelnen Gruppen je einen Wahlgang anzusetzen.

Bei der Listenwahl zählt **nicht** die Fraktionsstärke im Rat, sondern als Berechnungsgrundlage gelten die in der Sitzung auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen Stimmen.

Listen

Die Fraktionen oder Gruppen des Rates stellen Listen auf, auf denen die von ihnen zur Wahl vorgeschlagenen Bewerber namentlich und in fester Reihenfolge aufgeführt sind. Zu beachten ist, dass nach § 50 Abs. 3 Satz 3 GO in einem einzigen Wahlgang gewählt werden muss

und deshalb auf den in diesem Wahlgang zur Abstimmung gestellten Listenwahlvorschlägen alle Bewerbergruppen enthalten sein müssen.

Sofern den Ausschüssen aufgrund der vorangegangenen Strukturbeschlüsse auch sachkundige Bürger/Einwohner angehören sollen bzw. sondergesetzlich bestimmte Gruppen angehören müssen (z. B. Jugendhilfeausschuss), so müssen dementsprechend auf den jeweiligen Listen mehrere Gruppen von Bewerbern berücksichtigt werden. Es ist rechtlich zulässig, auf den jeweiligen Listen die unterschiedlichen Bewerbergruppen getrennt nacheinander aufzuführen. Jede Fraktion bzw. Gruppe des Rates kann daher auf ihrer Liste zunächst einen Block von Ratsmitgliedern und dann einen Block von sachkundigen Bürgern oder umgekehrt vorsehen. Sind dann bei der Verteilung der Sitze die Kontingente der einzelnen Bewerberblöcke erschöpft, so werden aus den jeweiligen Listen nur noch die Mitglieder der anderen Blöcke berücksichtigt. Eine solche Listenstruktur ist gegenüber gemischten Listen zu empfehlen, da so rechnerische Schwierigkeiten vermieden werden können, die sich daraus ergeben, dass vor der Wahl die Entscheidung über den Umfang der Beteiligung sachkundiger Bürger und ggf. Einwohner stehen muss.

Abstimmungsverfahren

Über die Listen erfolgt eine Abstimmung im Rat. Stimmberechtigt sind nur die Ratsmitglieder, nicht aber der Bürgermeister (§ 40 Abs. 2 Satz 6 GO). Es können nur die auf die eingereichten Listen abgegebenen Stimmen berücksichtigt werden.

Nach Ermittlung des Abstimmungsergebnisses für die jeweiligen Ausschüsse erfolgt die Verteilung der Ausschusssitze nach dem Quotenverfahren nach Hare/Niemeyer (§ 50 Abs. 3 Sätze 3 - 6 GO NRW). Die zu vergebenden Sitze werden mit der Stimmenzahl für die jeweilige Liste der Fraktion/Gruppe multipliziert und durch die Gesamtstimmen (ohne Enthaltungen und ungültige Stimmen) geteilt (= Quote). Der Ganzzahlenwert der Quote wird als Sitzzahl direkt zugeteilt. Sofern die Summe direkt zugeteilter Sitze nicht der Gesamtsitzzahl des Ausschusses entspricht, werden die Restsitze nach Reihenfolge der höchsten Nachkommastellen zugeteilt.

Beispielberechnung mit einem Abstimmungsverhältnis entsprechend Fraktionsstärke
CDU 22, UWG 5, BFS 4, SPD 3, GRÜNE 3 Stimmen, DIE PARTEI: kein Fraktionsstatus

Besetzung eines Ausschusses mit 15 Mitgliedern (nur Ratsmitglieder, keine sachk. B.):

Liste CDU	Liste UWG	Liste BFS	Liste SPD	Liste GRÜNE
RM	RM	RM	RM	RM
RM	RM	RM	RM	RM
RM	RM	RM	RM	RM
RM	RM	RM		
RM	RM			
RM				
RM				
RM				
RM				

Berechnung nach Hare/Niemeyer

Bei diesem **Berechnungsbeispiel** für einen Ausschuss mit einer Mitgliederzahl von 15 wird angenommen, dass jedes Ratsmitglied einer Fraktion für die Liste seiner jeweiligen Fraktion stimmt. Nicht berücksichtigt werden kann bei diesem Beispiel das Einzelratsmitglied der "DIE PARTEI" (kein Fraktionsstatus), da nur Fraktionen und Gruppen Wahlvorschläge unterbreiten können. Unabhängig davon kann das Einzelratsmitglied seine Stimme für eine der vorgeschlagenen Listen der Fraktionen abgeben.

Ratsmitglieder Fraktion	Sitze 15	x Stimmen	: Gesamt- stimmen	= Quotient	Ganze Sitze	Extra	Gesamt
CDU	15	x 22	38	= 8,6842	8	1	9
UWG	15	x 5	38	= 1,9737	1	1	2
BFS	15	x 4	38	= 1,5789	1	1	2
SPD	15	x 3	38	= 1,1842	1	0	1
GRÜNE	15	x 3	38	= 1,1842	1	0	1
PARTEI							
Gesamt							15

Dieses Berechnungsbeispiel könnte auch als Hilfsmittel für die Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag genutzt werden.

Die im Rahmen eines einheitlichen Wahlvorschlages von den Fraktionen und Die PARTEI bisher vorgeschlagenen Personen sind im Beschlussvorschlag eingearbeitet.

Bei der Wahl der Ausschussmitglieder hat der Bürgermeister kein Stimmrecht.

Ergänzung zum Jugendhilfeausschuss:

Wie in der Vorlage XI/4 ausgeführt, gehören den Jugendhilfeausschuss 6 Mitglieder an, die von den im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten freien Trägern (Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände) vorgeschlagen sind. Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann (18. Lebensjahr vollendet und Hauptwohnsitz in Schmallenberg).

Die im Stadtgebiet wirkenden Jugend- und Wohlfahrtverbände wurden durch öffentliche Bekanntmachung vom 04.06.2025 und einem Schreiben auf ihr Vorschlagsrecht hingewiesen und bis zum 14.09.2025 um Vorschläge gebeten.

Die eingegangenen Vorschläge sind nachfolgend aufgeführt.

- a) Durch die **freien Träger** wurden folgende Personen, die die Voraussetzungen erfüllen, vorgeschlagen; einige Personen wurden von mehreren Trägern vorgeschlagen. Soweit erfolgt/benannt, sind die persönlichen Stellvertretungen in der folgenden Tabelle mit enthalten.

Vorschlag (vorschlagender Träger)	Persönliche Stellvertretung (vorschlagender Träger)
Lisa-Marie Dünnebacke (Martinswerk e. V. Dorlar)	
Detlef Dicke (Der Paritätische / Die kleinen Strolche)	
Marion Becker (Caritasverband Meschede e. V.)	Katharina Hegener (Caritasverband Meschede e. V.)
Nicole Smailovic (Sozialwerk St. Georg - Kinder JugendRäume)	Pola Plate (Sozialwerk St. Georg - Kinder JugendRäume)
Beatrix Roth (Junges Gemüse)	
Gabriele Molitor (Der Kinderschutzbund Ortsverband Schmallenberg)	Verena Mönig (Der Kinderschutzbund Ortsverband Schmallenberg)
Verena Grobbel (Der Kinderschutzbund Ortsverband Schmallenberg / Stadtjugendring)	Carina Kewekordes (Der Kinderschutzbund Ortsverband Schmallenberg)
Valeria Rötze (Stadtjugendring)	
Michaela Vollmers (Stadtjugendring)	

Carina Kewekordes (Stadtjugendring / Die kleinen Strolche)	
Janine Priester (Stadtjugendring)	
Emil Giesen (am 08.10.25 vom Stadtjugendring nach der gesetzten Frist 14.09.25 gemeldet)	
	Anna van Ackeren (Stadtjugendring)
	Regina Kraft (Stadtjugendring)
	Kristin Silberg (Stadtjugendring)
	Beatrix Roth (Stadtjugendring)
	Martina Köster (Stadtjugendring)
	Christoph Limbach (am 08.10.25 vom Stadtjugendring nach der gesetzten Frist 14.09.25 gemeldet)
Jasmin Soemer (Die kleinen Strolche)	

Die Zahl der vorgeschlagenen Personen bzw. Vertretungen übersteigt die in der Satzung des Jugendamtes vorgesehene Mitgliederzahl von 6, so dass der Rat eine Auswahl zu treffen hat.

- b) Die Entsendestellen der **beratenden Mitglieder** des Jugendhilfeausschusses haben bisher folgende Personen benannt:

Mitglied / Entsendestelle	Stellv. Mitglied / Entsendestelle
Silvana Bröcher (Vertretung der Kath. Kirche)	Ulrich Stipp (Vertretung der Kath. Kirche)
Petra Zimmer (Vertretung der Schulen)	Ansgar Nückel (Vertretung der Schulen)
Christian Busch (Vertretung der Arbeitsverwaltung)	Pia Sattler-Grzegorzcyk (Vertretung der Arbeitsverwaltung)
Daniel Langesberg (Vorschlag der Justiz)	Dr. Christina Behle-Cordes (Vorschlag der Justiz)
KHKin Barbara Falkenthal-Schoppmeier (Vorschlag der Kreispolizeibehörde)	KHK Martin Petzold (Vorschlag der Kreispolizeibehörde)
Ev. Kirche: <i>keine Benennung erfolgt</i>	

Die beratenden Mitglieder werden nicht vom Rat gewählt, sondern von der jeweils entsendenden Stelle benannt. Der Vollständigkeit halber werden sie im Beschlussvorschlag und später in der Niederschrift nachrichtlich mit aufgeführt.

b) Regelung der Ausschussvorsitze und der stellv. Ausschussvorsitze

Das Verfahren zur Regelung der Ausschussvorsitze richtet sich nach § 58 Abs. 5 GO NRW in der ab 01.11.2025 geltenden Fassung. Danach geht das Gesetz zunächst von der Möglichkeit aus, dass sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze einigen: Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder.

Eine Einigung über die Verteilung der Ausschussvorsitze braucht sich nur auf die Ausschüsse zu beziehen, für die sonst das Zugreifverfahren Anwendung finden würde.

Das Zugreifverfahren findet Anwendung

- a) auf alle Ausschüsse, die der Rat kraft freier Selbstbestimmung gem. § 57 Abs. 1 gebildet hat (sog. freiwillige Ausschüsse), mit Ausnahme der Bezirksausschüsse.

- b) auf die Ausschüsse, zu deren Bildung der Rat gem. § 57 Abs. 2 GO NW gesetzlich verpflichtet ist, jedoch mit Ausnahme des Hauptausschusses, in dem der Bürgermeister gem. § 57 Abs. 3 kraft Amtes den Vorsitz führt und der selbst aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden wählt.
- c) diejenigen Ausschüsse, die der Rat nach anderen Gesetzen als der Gemeindeordnung zu bilden hat - jedoch mit Ausnahme des Jugendhilfeausschusses, der den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden aus den ihm angehörenden Ratsmitgliedern eigenständig wählt.

Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch die Zahlen 1, 2, 3 und so weiter ergeben (Verfahren nach **d'Hondt**, entscheidend ist dabei die **Fraktionsstärke**). Mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Allerdings ist ein solcher Zusammenschluss nur dann zu berücksichtigen, wenn die daran beteiligten Fraktionen rechtzeitig und unmissverständlich darauf hingewiesen haben, dass sie sich zum Zwecke eines gemeinsamen Zugriffs auf die Ausschussvorsitze bzw. stellv. Ausschussvorsitze zu einer Fraktionsgemeinschaft zusammengeschlossen haben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden. Der Bestimmung von Ausschussvorsitzenden durch eine Fraktion kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder innerhalb einer Frist von zwei Wochen widersprochen werden.

Für das Zugreifverfahren würden sich folgende Höchstzahlen () ergeben:

Fraktion	CDU	UWG	BFS	SPD	GRÜNE
:1	22 (1)	5 (5)	4 (7)	3 (10/11)	3 (10/11)
:2	11 (2)	2,5 (13)	2	1,5	1,5
:3	7,33 (3)	1,67			
:4	5,5 (4)				
:5	4,4 (6)				
:6	3,67 (8)				
:7	3,14 (9)				
:8	2,75 (12)				

Somit entfielen in der Reihenfolge der Höchstzahlen

auf die CDU-Fraktion die Zugriffe 1, 2, 3, 4, 6, 8, 9, 12

auf die UWG-Fraktion die Zugriffe 5, 13

auf die BFS-Fraktion der Zugriff 7

Losentscheid zwischen SPD und GRÜNE bei Zugriff 10/11

Die Ausführungen zur Einigung und zum Zugreifverfahren gelten für stellvertretende Vorsitzende entsprechend. Das bedeutet, dass für stellvertretende Vorsitzende ein eigenständiges Verfahren durchzuführen ist. Damit scheidet eine Fortsetzung des Höchstzahlverfahrens aus; vielmehr beginnt es von vorne.

Die im Rahmen einer Einigung der Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze von den Fraktionen vorgeschlagenen Bestimmungen der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden sind im Beschlussvorschlag eingearbeitet.

Bei der Regelung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Vorsitze hat der Bürgermeister kein Stimmrecht.